

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratskeller des Rathauses Kirchberg vom 22. Mai 2024

A n w e s e n d:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Horst Reuther	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied (ab Top 5)
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Johannes Elter	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungs- u. Betriebswirtin (VWA) Sabine Bonn als Schriftführerin

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Beigeordnete Katharina Monteith stellte den Antrag einen TOP 6 neu „Erhöhung des Erfri- schungsgeldes für die Kommunalwahlen“ mit aufzunehmen. TOP 6 Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen wird dann TOP 7.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Eine Einwohnerin kritisierte die Planung der Friedhofshalle. 1. Beigeordneter Manfred Kahl erklärte sich bereit, der Einwohnerin die Pläne zu erläutern und offen für Verbesserungsvorschläge zu sein. Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2024

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25. April 2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorderer Wolf“ - Satzungsbeschluss

Mit Beschluss vom 17.03.2022 hatte der Stadtrat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorderer Wolf“ für das aktuelle Wohnbaugebiet mittels Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Der Bebauungsplan war im sogenannten Parallelverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg aufgestellt worden, da für die Bauflächen teilweise noch keine Wohnbauflächen (W) im Flächennutzungsplan aufgenommen waren. Eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) war deshalb bisher noch nicht möglich, da ein Teilbereich nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt war.

Mit dem damaligen Feststellungsbeschluss war der Abschluss der notwendigen Beteiligungsverfahren bestätigt worden, wodurch die sogenannte „formelle Planreife“ nach § 33 Absatz 1 Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingetreten war, d.h. grundsätzlich Baurecht geschaffen war. Ergänzend war festgelegt worden, dass die Stadt Kirchberg, sobald das zeitlich und rechtlich möglich ist, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB fasst und den Bebauungsplan in Kraft setzt.

Das Verfahren zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg, in dem die fehlende Teil-Wohnbaufläche aufgenommen wurde, ist mit der kürzlich erfolgten Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises grundsätzlich abgeschlossen. Die Genehmigung enthält auch keine Einschränkungen, auch nicht bezüglich des Wohngebietes „Vorderer Wolf“. Die Genehmigung muss noch veröffentlicht werden, was nach Eingang der finalen Schlussfassung der Planunterlagen kurzfristig erfolgen soll. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vorderer Wolf“ ist deshalb jetzt ebenfalls möglich, um nach Wirksamkeit der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Ausfertigung des Bebauungsplanes und Bekanntmachung des Beschlusses zu veranlassen und damit die Inkraftsetzung zu bewirken.

Von der Verwaltung wurde nachfolgender Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

**Satzung
über den
Bebauungsplan „Vorderer Wolf“
der Stadt Kirchberg**

vom - späteres Datum der Ausfertigung -

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 22.05.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), den Bebauungsplan „Vorderer Wolf“ als Satzung beschlossen:

§ 1

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vorderer Wolf“ umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Kirchberg:

Flur 36 Flurstück 97 (Planteil B, externe Kompensationsfläche);
 Flur 49 Flurstücke 23 (teilweise), 24 (teilweise), 25 (teilweise), 60 (teilweise), 61 (teilweise), 62 (teilweise), 63 (teilweise), 64 (teilweise), 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7 (teilweise), 67/4, 67/5, 67/6 (teilweise), 68/4, 87/1 (teilweise), 87/2, 87/3, 87/4, 87/5, 87/6, 87/7, 87/8, 87/9, 87/10, 87/11, 87/12, 87/13, 87/14, 87/15, 87/16, 87/17, 87/18 (teilweise), 87/20, 87/21, 87/22, 87/23, 87/24, 87/25, 87/26, 87/27, 87/28, 87/29, 87/30, 87/31, 87/32, 87/33, 87/34, 87/35, 87/36, 87/37, 87/38, 87/39, 87/40, 87/41.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan „Vorderer Wolf“ besteht aus der Planurkunde mit Planzeichnung, Textfestsetzungen, Zeichenerklärung und Nutzungsschablone.

§ 3

INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan „Vorderer Wolf“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

55481 Kirchberg, den - *späteres Datum der Ausfertigung* -
 Stadt Kirchberg

- *spätere Unterschrift* -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Vorderer Wolf“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfs und der zugehörigen Planunterlagen gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein soll die Ausfertigung des Bebauungsplanes und die Verwaltung die Inkraftsetzung durch amtliche Bekanntmachung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein nahm gemäß § 22 Gemeindeordnung an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

Aufgestellt:


Kirchberg, den 07.05.2024

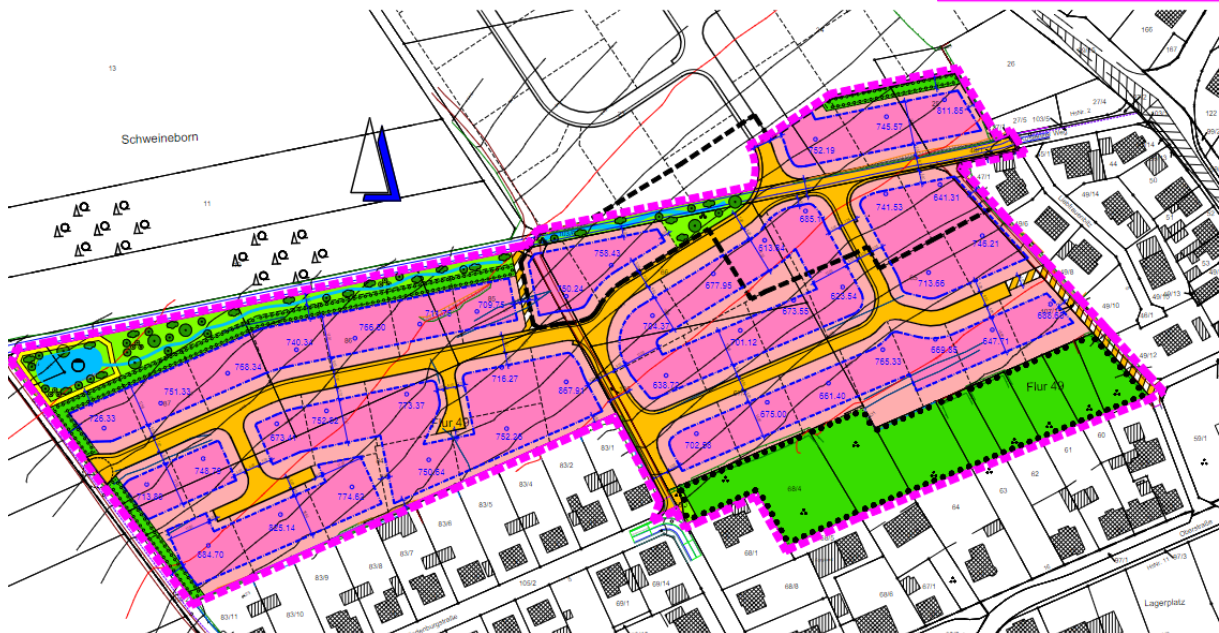
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Bauen und Umwelt -

55481 Kirchberg

Stadt Kirchberg
Bebauungsplan "Vorderer Wolf" - M 1 : 1250

Jakoby + Schreiner 
 Ingenieurbüro für Bauwesen
 Beratende Ingenieure
 55481 Kirchberg, Simmerner Straße 10, Tel. 08783/4033 u. 4034, Fax 4039



TOP 4: Auftragsvergabe zur Sanierung der Rinnenplatten, Bordanlage und Riss Verguss in der Emil-Thomas-Straße der Stadt Kirchberg

Die Emil-Thomas-Straße weist mehrere Bordstein- und Rinnenplattenschäden sowie Querrisse im Straßenkörper auf, welche dringend beseitigt werden müssen.

Die Verwaltung hat hierzu drei Fachfirmen um Angebotsabgabe gebeten. Auf Nachfrage, wie lange die Aushärtungszeit der Spachtelarbeiten bei den eingesetzten Materialien sei, blieb nur noch die Firma BST als mögliche ausführende Firma übrig, da diese lediglich eine Sperrzeit von 30 Minuten benötigt. Die anderen Firmen verwiesen auf eine Sperrzeit von mindestens 12 Stunden.

Insgesamt sollen 200 Rinnenplatten und 17 Bordsteine saniert werden. Das Angebot hierzu beläuft sich inkl. Baustelleneinrichtung auf 13.401,19 €.

Der Riss Verguss der Asphaltfahrbahn beläuft sich auf rnd. 45 m, welcher zu einem Preis von 1.150,73 € angeboten wurde.

Die Kosten für diese Maßnahme stehen im Haushalt bereit.

Beschluss:

Der Stadtrat Kirchberg beschließt den Auftrag zur Sanierung der Emil-Thomas-Straße der Firma BST, Am Lenzgraben 6, 76669 Bad Schönborn, zum Angebotspreis von insgesamt 14.551,92 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen

TOP 5: Fußweg Innenstadt

- a) Vorstellung Variante**
- b) Vergabe Planungsleistungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Kay Jakoby vom Ing.-Büro Jakoby & Schreiner, Kirchberg gem. § 35 Abs. 2 GemO beigeladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

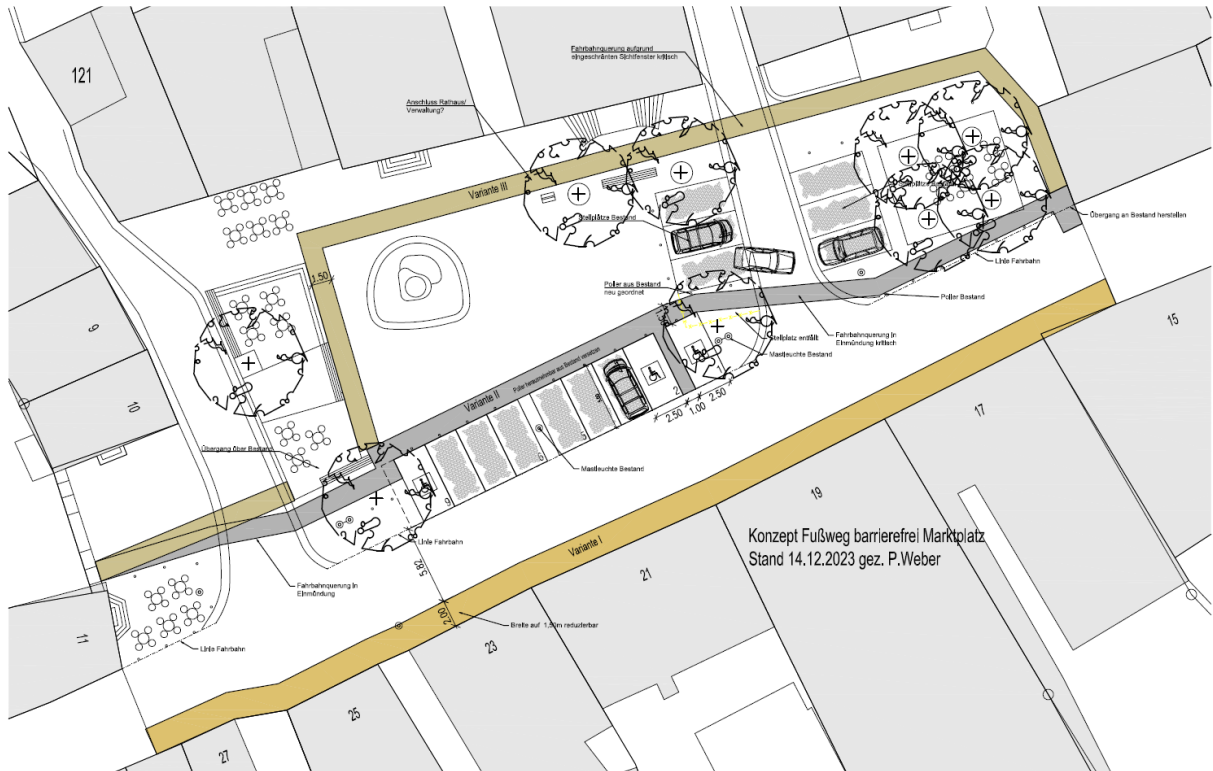
a) Vorstellung Variante

In einem Vorgespräch am 23.04.2024 wurden die Vorstellungen der Stadt Kirchberg mit Herrn Kay Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, und Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg besprochen. Aufgrund der unterschiedlichen Materialien (Asphalt, Rechteckpflaster, Natursteinpflaster in Reihenverband oder in Segmentbögen), die im Bereich der Hauptstraße und des Marktplatzes verbaut sind, ist unabhängig von der Ausführung des Fußweges eine seitliche Einfassung erforderlich. Die Art der Einfassung hängt u.a. von dem Aufbau des Untergrunds ab.

Von Herrn Jakoby wurde dem Stadtrat verschiedene Varianten vorgestellt. Aufgrund einer groben Kostenschätzung ist bei allen Varianten von Kosten in Höhe von rund 400 € (netto), 476 € (brutto) je lfdm. Fußweg bei einer Breite von ca. 1,50 m auszugehen. Bei einer Ausführung beginnend vom Kreuzungsbereich B 421/Hauptstraße bis zur Einmündung der Straße „Auf dem Gleichen“ beträgt die Länge ca. 400 m. Die reinen Baukosten betragen somit voraussichtlich rund 190.000 € (brutto) zuzüglich Planungskosten.

Die Bauausführung wäre zudem noch mit der Denkmalschutzbehörde, da sich Teile des Wege im Bereich der Denkmalzone befinden und mit dem Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde abzustimmen.

Kay Jakoby stellte verschiedene Ausbauvarianten vor und ging dabei auch auf die Schwierigkeiten ein, die sich mit den verschiedenen Ausbauvarianten ergeben, auch insbesondere in Bezug auf die Kostenfrage. Er schlug eine Asphaltschicht vor, die man auch entsprechend farblich (RAL-Farben möglich) beschichten könnte, dadurch wäre der Weg auch direkt sichtbar. In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass bislang nur die Arbeitsgruppe sich ausgiebig mit dem Thema beschäftigt hatte. Im Bauausschuss seien auch die verschiedenen Strecken besprochen worden. Die nachfolgende Karte stellt den Verlauf von 3 Varianten vor:



Favorisiert werden allerdings nur noch 2 Varianten und zwar die Graue – Variante 2 sowie die Variante 1 – entlang der Hauptstraße. Die geführten Diskussionen ließen darauf schließen, dass bei dem Tagesordnungspunkt keine abschließende Vorgehensweise erzielt werden kann.

b) Vergabe Planungsleistungen

Für die Planung des Fußweges wurde bisher noch kein Planungsauftrag erteilt. Zunächst wurde von dem Planungsbüro Jakoby + Schreiner ein Honorarangebot auf Stundenbasis abgegeben. Aufgrund der unter 5a) sich ergebenden Baukosten ergibt sich bei Anwendung der HOAI (Honorarzone III, Basishonorar) ein Netto-Honorar von 21.824,67 € (25.971,36 € brutto). Da die Netto-Honorarsumme unter 25.000 € liegt, können die Planungsleistungen ohne weitere Vergleichsangebote vergeben werden.

Die Beauftragung soll gestuft erfolgen. Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt, damit eine verlässliche Kostenschätzung vorliegt und die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erfolgen kann.

Der Vorsitzende schlug aufgrund der zuvor angeführten Diskussion folgende Vorgehensweise vor:

- Die Planungsleistungen an das Planungsbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg auf Stundenbasis zu einem Nettobetrag von 21.824,67 € zu vergeben.
- Die Pflastervariante zu bevorzugen, sofern dies umsetzbar ist
- Die Trassenführung der Variante 2 (grau) zu forcieren
- Die Planungen mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

TOP 6: Antrag auf Erhöhung des Erfrischungsgeldes anlässlich der Kommunalwahl

Katharina Monteith begründet den Antrag damit, dass man keine Wahlhelfer für die Kommunalwahl finden könnte. Sie erhoffe sich durch höhere Erfrischungsgelder auch mehr Anerkennung der Arbeiten bei der Kommunalwahl bei den Wahlhelfern. Bislang werden für den Vorsitzenden 35 € und für die weiteren Wahlhelfer 25 € gezahlt. Sie schlug die Erhöhung auf 40 € für die weiteren Wahlhelfer vor.

Der Vorsitzende, aber auch weitere Ratsmitglieder, sahen diese Erhöhung sehr kritisch, da es sich um ein Ehrenamt handele. Er hält die Erhöhung für nicht gerechtfertigt, zumal auch an dem Wahltag/Wahlabend für das leibliche Wohl der Helfer gesorgt werde.

Ratsmitglied Weirich führte zudem noch an, dass dies im Landeswahlgesetz geregelt sei, dass man das Erfrischungsgeld zahlen könne, es wäre somit keine Verpflichtung zur Zahlung des Erfrischungsgeldes zu erkennen. Die Beträge seien ebenfalls dort festgeschrieben.

Der Vorsitzende lies über den Antrag von Katharina Monteith, die Erfrischungsgelder auf 40 € für die weiteren Wahlhelfer zu erhöhen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass in dieser Wahlperiode insgesamt 66 Sitzungen stattgefunden hätten (40 x Stadtrat, 8 x Hauptausschuss, 10 x Bauausschuss, 8 x Jugend- und Kulturausschuss). Er bedankte sich hierfür bei den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern für den immer fairen Umgang während aller Sitzungen. In dieser Zeit seien viele Projekte umgesetzt worden, wie die Erschließung des Industriegebietes II, die Erschließung des Wohnbaugebietes „Vorder Wolf“, die Sanierung der Metzenhausener Straße sowie der Anbau an die Kita, um nur einige der großen Maßnahmen zu nennen. Sein Dank ging auch an die Besucher der Sitzungen, an den Schriftführer Alwin Reuter sowie an die Verwaltung.
- b) Manfred Kahl gab der Verwaltung mit, dass die Beschlüsse des Rates zügiger umzusetzen seien.
- c) Ratsmitglied Weirich fragte bezüglich des Sachstandes der Toilettenanlage nach. Manfred Kahl erläuterte, dass man den Ausschreibungstext als Entwurf vorliegen hätte, dieser müsste jedoch noch modifiziert werden. Danach könne die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden.

- d) Ratsmitglied Aßmann fragte an, wann die bauausführende Firma mit der Umrüstung der Leuchten beginnen würde. Lt. Angebot sollte dies wohl Anfang Mai stattfinden, so Andreas Behnke.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Sabine Bonn
Schriftführerin